

Gewerberegisterauskunft beantragen

Nach § 14 Absatz 5 Satz 2 der Gewerbeordnung (GewO) dürfen der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden allgemein zugänglich gemacht werden.

Ohne Nachweise erhalten Sie die **einfache Auskunft**, die sich auf die so genannten Grunddaten eines Gewerbes wie den Namen, Vornamen, Firma, die Betriebsstättenanschrift und die Tätigkeit beschränkt.

Die Übermittlung weiterer Daten ist nach § 14 Absatz 7 der Gewerbeordnung zulässig, wenn der Auskunftsbeghernde ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der Daten beispielsweise zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen glaubhaft macht.

Mit diesen Nachweisen erhalten Sie eine **erweiterte Auskunft**, die neben o. g. Angaben zum Beispiel

- die Nummer der Handelsregistereintragung
- das An-, Um- und Abmeldedatum
- Angaben zum Betriebssitz der Niederlassung
- Name, Vorname, Privatanschrift der/s Geschäftsführers
- frühere Betriebsstätte

enthalten kann.

Ein Rechtsanspruch auf eine Auskunft, insbesondere zur Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche, besteht nicht.

Kosten

einfache Auskunft 12,00 Euro

erweiterte Auskunft 28,00 Euro

jede weitere Auskunft bei Sammelauskünften 3,00 Euro

Zahlungsmöglichkeiten

Bar oder wie auf der Auskunft angegeben durch Überweisung

Erforderliche Unterlagen

- **Anfrage zur Erteilung einer Gewerberegisterauskunft** (*Original*)
- **Nachweis des rechtlichen Interesses (durch die Vorlage von Unterlagen z. B. über Forderungen, Schuldtitel, Mahnungen, Kaufverträge)** (*Kopie beglaubigt*)
Nur erforderlich, wenn eine erweiterte Gewerberegisterauskunft beantragt wird.
- **Übersetzung Nachweis des rechtlichen Interesses** (*Kopie beglaubigt*)
Nur erforderlich, wenn eine erweiterte Gewerberegisterauskunft beantragt wird und die Dokumente nicht in deutscher Sprache abgefasst sind.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- formlos per E-Mail
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3231
- Telefon: 0371 488-3111
- Fax: 0371 488-3199

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Gewerbergisterauskunft
- Gebührenbescheid

Zustellung:

- Zustellung der Antwortdokumente per Post
- Persönliche Abholung

Bearbeitungszeit

bis zu 3 Monaten

Rechtsgrundlagen

- § 14 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 7 GewO

Gegen den Gebührenbescheid kann Widerspruch eingelegt werden. Gegen die Verweigerung einer Auskunft kann Feststellungsklage erhoben werden.

Zuständige Stelle

Sg Gewerbe

Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: gewerbe@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00